

Hygienekonzept für _____
Name/Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung: _____, Beginn: _____ Uhr, Ende: _____ Uhr

Ort: Hundinghütte Oberthulba

1. Allgemeines:

Zum Schutz unserer Gäste verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Bei Veranstaltungen an der Hundinghütte gilt die 2G-Regel. Es dürfen nur geimpfte und genesene Personen teilnehmen.

Wir stellen den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer **Mund- Nasen-Bedeckung (FFP 2)**. Personen, die **Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur** aufweisen oder bei denen von einem **erhöhten Infektionsrisiko** auszugehen ist, **sind von der Veranstaltung ausgeschlossen**. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an. Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Bayern werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst. Die Anwesenheit der Gäste während der Veranstaltung wird **zu Zwecken einer möglichen Nachverfolgung protokolliert**. Dies geschieht in Form einer Anmeldung vorab und wird durch den **Veranstalter** vor Ort überprüft. Ohne vorherige Anmeldung ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt!

2. Einzelmaßnahmen:

a) Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (sofern nicht im gleichen Haushalt lebend) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
 - Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort, nach Veranstaltungsende und in Pausen zu beachten.
 - Die maximale Anzahl an Personen ist einzuhalten.
- In der Hütte sind max. 40 Personen, insgesamt mit Außenbereich max. 60 Personen (= die maximal erlaubte Anzahl von Besuchern an der Hundinghütte bei privaten Veranstaltungen) erlaubt.

b) Mund- und Nasenbedeckung (FFP2)

- Ist von allen Teilnehmern (ab 6 Jahre) mitzubringen. Ohne Mundschutz kein Zutritt!
- bis zur Einnahme des Sitzplatzes und bei Verlassen des Sitzplatzes, ist diese zu tragen
- ebenfalls wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

c) Essen und Getränke (selbst auszufüllen)

d) Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte, Essbesteck,...) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

e) Sanitäre Einrichtungen

- Stehen bereit, und werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt. Bei längerer Veranstaltung erfolgt eine Zwischenreinigung.
- Die Toilettenanlage darf von maximal einer Person betreten werden.
- Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

f) Verhalten

- Auf eine gründliche Handhygiene ist zu achten. Entsprechende Mittel werden am Eingang und auf der Toilettenanlage bereitgestellt.
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird. Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen/ desinfizieren.
- Bei Vorhandensein von Laufrichtungspfeilen, sind diese entsprechend zu nutzen.

3. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Der Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Veranstalter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Dieser unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

4. Erreichbarkeiten:

a) Veranstalter:

Name, Adresse, Telefon, E-Mail,...

b) Vermieter:

Reservistenkameradschaft Oberthulba

vertreten durch:

1. Hüttenwart: Thomas Schlereth, Kapellenstraße 3, 97723 Oberthulba. Tel.: 09736-1608
2. Hüttenwart: Michael Halbig, Kirchgasse 22, 97723 Oberthulba. Tel.: 0170-1449747

c) zuständiges Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt des Landkreises Bad Kissingen, Salinenstraße 1, Tel.: 0971 8010

Ergänzende Angaben, eigene Anmerkungen:
